

Rohstoffe: umgehend Ausgleichszahlungen beantragen

MINISTERIALDEKRET VERÖFFENTLICHT – Bauunternehmen können nun für **öffentliche Arbeiten** aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise Ausgleichszahlungen beantragen.



Bozen/Rom – Die Preise für zahlreiche Rohstoffe sind in den vergangenen Monaten unvorhersehbar in die Höhe geschossen, mit entsprechenden Auswirkungen u.a. auf die Bauwirtschaft. Im Dekret „Sostegni bis“ wurde ein Kompensationsmechanismus festgelegt, mit dem die Preissteigerungen bei öffentlichen Ausschreibungen etwas abgefedert werden sollen. Am 23. November wurde nun das Ministerialdekret veröffentlicht, das die Modalitäten zum Erhalt der Ausgleichszahlungen festlegt. Ein kurz darauf veröffentlichtes Rundschreiben

des Ministeriums enthält Hinweise für die Berechnung und Zahlung des Ausgleichs der Preise für die wichtigsten Baumaterialien. Somit ist der Preisausgleich für das erste Halbjahr 2021 voll funktionsfähig.

Kompensation entspricht nicht realen Steigerungen

Wie der Präsident des Baukollegiums, Michael Auer, unterstreicht, entsprechen die darin festgestellten Preissteigerungen allerdings nicht den realen Steigerungen am Markt. „Dennoch gibt

es zumindest Anrecht auf eine kleine Kompensationszahlung. Die Zeit ist allerdings sehr knapp, denn die Unternehmen müssen die Anträge auf Ausgleichszahlungen innerhalb 9. Dezember einreichen“, so Michael Auer, Präsident des Baukollegiums.

Wann kann um Kompensation angesucht werden?

Die Entschädigungsanträge können gestellt werden:

- für im ersten Halbjahr 2021 durchgeführte Arbeiten oder verwendete und

abgerechnete Materialien für Verträge, deren Angebot im Jahr 2020 oder früher abgegeben wurde (der Ministerialerlass erfasst Preiserhöhungen bis 2003 zurück);

- für am 25. Juli noch laufende Verträge;
- ausschließlich in Bezug auf Materialien oder Komponenten, welche im Anhang des Ministerialerlasses aufgezählt werden;
- bei einem Angebot aus dem Jahr 2020 nur für jenen Teil, der die 8 % übersteigt bzw. bei einem Angebot aus früheren Jahren nur für jenen Teil, der die 10 % übersteigt.

Der Ablauf

Nach den Anweisungen des Ministeriums brauchen Unternehmen dem öffentlichen Auftraggeber/EVV nur den Entschädigungsantrag vorzulegen, der die bei der Ausführung des Auftrags verwendeten Baumaterialien enthält, für die eine Entschädigung beantragt wird. Es ist nicht erforderlich, dass das Unternehmen die beantragte Entschädigung quantifiziert oder die erlittenen Preiserhöhungen nachweist.

In der Tat ist es die Pflicht des Bauleiters, die bis zum 30. Juni 2021 gebuchte Mengen zu ermitteln und anschließend die Entschädigung in der im Rundschreiben angegebenen Weise zu berechnen.

Diese Vereinfachung der vom Unternehmen geforderten Belastungen wurde vom Dachverband der Bauunternehmer ANCE auch angesichts der begrenzten Frist für die Einreichung des Antrags ausdrücklich gefordert.

Umgehend Antrag vorlegen

„Ich kann die Unternehmen des Gewerbes nur auffordern, so rasch als möglich um die Ausgleichszahlungen anzusuchen. Die Rechtsabteilung des Baukollegiums bzw. des Unternehmerverbandes steht unseren Mitgliedsunternehmen für Fragen und Unterstützung jederzeit zur Verfügung“, unterstreicht Geschäftsleiter Thomas Hasler.

INFOS



Fabrizio Rensi, Dr. jur., ist Verantwortlicher der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fragen und Auskünfte

zur Verfügung (f.rensi@unternehmerverband.bz.it).



Tanja Ziernhöld, Dr. jur., ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

(t.ziernhoeld@unternehmerverband.bz.it).

Zukunfts-Kalender 2022

GEWINNSPIEL – Im Rahmen der **Imagekampagne** erscheint erstmals ein Jahreskalender des Baukollegiums, den 12 Bilder von Mitgliedsbetrieben gestalten.



Geschäftsleiter Thomas Hasler (rechts) übergibt den Preis an den Gewinner Martin Mair.

Bozen – Erstmals gibt das Baukollegium einen Jahreskalender heraus, mit den 12 ausdrucksstärksten Bildern von Baustellen oder Bauwerken der Mitglieder des Kollegiums.

Die Entscheidung, welche Bilder im Kalender gezeigt werden, hat das Baukollegium den Südtiroler*innen überlassen. Jeder konnte unter www.zukunft-futuro.it mitmachen und unter 28 Fotos seine Favoriten auswählen. Unter allen Teilnehmern wurden attraktive Preise vergeben.

1.605 Stimmen wurden insgesamt vergeben. Die 12 meistgewählten Bilder, die den Baukollegiumskalender 2022 schmücken werden, kommen von folgenden Unternehmen: Erdbau Meran, Goller Bögl, Huber & Feichter GmbH, Mader GmbH, Mair Josef, Ortler GmbH & Ortler Beton GmbH, Plaickner Bau, Rottensteiner GmbH, Schönthaler A. & Söhne, Unionbau AG, Wieser OHG, Wipptaler Bau AG.

Den ersten Preis des Gewinnspiels konnte sich Martin Mair sichern, er darf sich über einen Belvita-Gutschein im Wert von 500 € freuen. Ingrid Pacher erhielt den 2. Preis, eine Monni Card im Wert von 3000 Euro, Anna Rieger den dritten Preis, einen Werkzeugkoffer im Wert von 200 Euro.